

Eilentscheid der Vorsitzenden des Studienausschusses

Neukonzeption

Studiengang „Quereinstiegsmaster Lehramt“, Master of Education

Kurzbeschreibung

Zum Wintersemester 2024/25 soll ein Master-Studiengang (M.Ed.) zum Quereinstieg in das Lehramt an der Universität des Saarlandes eingerichtet werden. Von Seiten des Landes soll dabei die Einführung der Doppelfächer Physik und Informatik zu diesem Wintersemester 2024/25 starten. Die Ergänzung weiterer Doppelfächer, eine Ausweitung auf weitere Schulformen sowie eine zusätzliche Konzeption als 2-Fach-Konzeption, würden gegebenenfalls zu einem späteren Zieltermin erfolgen. Unter dem Vorbehalt, dass relevante Landesverordnungen und -gesetze rechtzeitig verabschiedet werden und der Einrichtung- und Akkreditierungsprozess rechtzeitig durchgeführt werden kann, wurde der Master bereits am 22.07.2024 zur Bewerbung freigeschaltet (Bewerbungsfrist 15.09.2024; eine Verlängerung bis 30.09.2024 ist möglich und wird nach Rücksprache mit den Fächern und deren Zustimmung umgesetzt).

Die Einrichtung des Master-Studiengangs erfolgt aufgrund von § 15 b Verordnung über die Ausbildung und die Erste Staatsprüfung für die Lehrämter an öffentlichen Schulen im Saarland (Lehramtsprüfungsordnung I - LPO I) zunächst befristet bis zum Sommersemester 2029. Die Befristung wurde in die LPO I aufgenommen, da der Masterstudiengang einer Evaluierung unterzogen wird. Je nach Ergebnis wird über eine Fortführung entschieden.

Begründung zum Beschlussvorschlag

Die im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens durchgeführten Qualitätschecks bzgl. der Studieninhalte, Qualifikationsziele, Studiengangsbedingungen und qualitätssichernden Maßnahmen wurden grundsätzlich erfüllt (siehe Akkreditierungsbericht).

Die Studiengangsdokumente des o.g. Studiengangs wurden durch Dezernat LS im Hinblick auf Akkreditierungsvorgaben und rechtliche Anforderungen geprüft. Ein Modulhandbuch Informatik ist in Bearbeitung und wird bis spätestens Vorlesungsbeginn nachgereicht.

Es werden folgende Prüfempfehlungen ausgesprochen: Alle Studiengangsdokumente (auch Nachrechnungen wie zum Beispiel das Modulhandbuch Informatik) sollen von den beteiligten Fächern in Zusammenarbeit mit dem Qualitätsbüro auf Konsistenz überprüft werden. Ebenfalls sollen die Formulierungen der in der Studienfachskizze dargelegten Kompetenzen mit den ländergemeinsamen Anforderungen (KMK) an Informatiklehrkräfte abgeglichen werden.

Im Wesentlichen wurden bzw. werden u.a. noch folgende Änderungen an der Konzeption / den Dokumenten auf Vorschlag der Gutachten vorgenommen: Ergänzung der Dokumente um einen weiteren Beispielstundenplan (so dass Pläne für beide Doppelfächer mit Beginn Wintersemester und Sommersemester vorliegen), Aktualisierung von Literaturlisten (Physik), Überarbeitung der Darstellung bei den Zulassungsvoraussetzungen bzw. auch Ergänzungen / Änderungen der Zulassungsvoraussetzungen (z.B. reduzierte CP Mathematik für Zulassung Doppelfach Informatik), Ergänzung eines Angebots im Themenbereich „Informatik und Gesellschaft“.

Die Idee zur Studienangebotskonzeption wurde bereits vor Durchführung des Akkreditierungsverfahrens im Studienausschuss, Senat, Hochschulrat und Präsidium zustimmend zur Kenntnis genommen.

In Wahrnehmung meiner Eilkompetenz für den Studienausschuss stimme ich der Studienordnung, der Prüfungsordnung und den Fachspezifischen Bestimmungen des Master-Studiengangs Quereinstiegsmaster Lehramt zu. Der Studiengang ist damit ab dem Wintersemester 2024/25 für einen Akkreditierungszeitraum von 8 Jahren bis zum 30.09.2032 akkreditiert. Die Umsetzung der Neueinrichtung wird zum Wintersemester 2024/25 empfohlen.

Die Eilentscheidung ist erforderlich, da der Master-Studiengang bereits zum Wintersemester 2024/25 eingerichtet werden soll und die fristgerechte Einrichtung in einen Zeitraum fällt, in dem keine Sitzungen stattfinden.

Saarbrücken, 09.09.2024



Die Vizepräsidentin für Lehre und Studium

(Prof. Dr. Jutta Kray)

Sachverhalt

- Neueinrichtung und Akkreditierung
- Neueinrichtung als Nachfolgestudiengang (Aufhebung erforderlich) und Akkreditierung
- Wesentliche Änderung im Rahmen einer Akkreditierungsbestätigung (Verzahntes Verfahren)
- Wesentliche Änderung und Akkreditierung dieser Änderung (Neukonzeption)

Geprüfte Anlagen**Dokumente**

- Studienfachskizze
- Studienordnung
- Prüfungsordnung oder Fachspezifische Bestimmungen zur gemeinsamen Prüfungsordnung der Fakultät
- Fachspezifischer Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung der Lehramts-Studiengänge
- Studienverlaufsplan
- Modulhandbuch (Physik liegt vor; Informatik wird rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn nachgereicht)
- Ggf. Kooperationsvereinbarung/en
- Ggf. Gewährleistungserklärung/en
- Ggf. Kostenkalkulation und Marktanalyse (nur bei Weiterbildungsstudiengängen)

Stellungnahmen

- AStA (nicht bei Weiterbildungsstudiengängen)
- Mind. 2 Gutachten von unbefangenen Fachvertreter*innen
- Mind. 1 Gutachten einer Vertretung der für das Schulwesen zuständigen Obersten Landesbehörde
- Mind. 1 Gutachten eines/einer unbefangenen externe*r Studierende*

Prozess (begleitet und geprüft durch Dezernat LS)

Gremien			Vermerk/To Do
<input checked="" type="checkbox"/>	Fakultätsrat	Datum: 07.08.24 (NT) und 08.08.2024 (MI)	Per Eilentscheide Dekan (MI) bzw. Prodekan (NT)
<input type="checkbox"/>	Studienausschuss	Datum: per Eilentscheid	{Zustimmung zu Studiengangsdokumenten; Empfehlung zur Einrichtung, Beschluss über Akkreditierung; ggf. Kenntnisnahme der (internationalen) Kooperationsvereinbarung}
<input type="checkbox"/>	Senat	Datum: per Eilentscheid	[Kenntnisnahme der Studiengangsdokumente; Empfehlung zur Einrichtung, ggf. Kenntnisnahme der (internationalen)-Kooperationsvereinbarung]
<input type="checkbox"/>	Hochschulrat	Datum: per Eilentscheid	{Zustimmung zu Studiengangsdokumenten, Zustimmung zur Einrichtung, ggf. Zustimmung zur internationalen Kooperationsvereinbarung bzw. Kenntnisnahme der nationalen Kooperationsvereinbarung}
<input type="checkbox"/>	Präsidium	Datum: per Eilentscheid	[Beschluss zur Einrichtung, i.d.R. im Umlaufverfahren]

Prozessschritte Realisierung (Phase nach StAu-Beschluss)

- Veröffentlichung im Dienstblatt
- Studiengangsabbildung: Basis
- Vollständige Systemabbildung-für Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagement
- Veröffentlichung auf UdS-Website (Weiterbildungsstudiengänge: Zusätzliche Veröffentlichung auf der CEC Saar-Website)
- Ggf. Übersetzung der Studiengangsdokumente
- Ggf. Aufnahme in den Study Finder
- Ggf. Abbildung der Gebührenregelungen (SIM, SAP-ERP, Finanzsystem; nur bei Weiterbildungsstudiengängen)
- Aufnahme in das Qualitätsregister
- Verleihung des Qualitätspasses und Eintrag in die Datenbank des Akkreditierungsrates

Stellungnahmen im Rahmen der Qualitätschecks¹

zur Neukonzeption von Studienfächern, auf Basis der Studiengangsdokumente:

1 RECHTLICHE PRÜFUNG

- Studienordnung
- Prüfungsordnung-/Fachspezifische Bestimmungen
- Fachspezifischer Anhang zur Studien- und Prüfungsordnung der Lehramts-Studiengänge
- Ggf. Kooperationsvereinbarung

Hinweise: Version zur Weitergabe an Gutachter:innen überprüft; Änderungen nach Begutachtung werden noch überprüft

2 KAPAZITÄTSPRÜFUNG

- Konformität der Studiengangsdokumente (insb. Studienordnung) mit den Kapazitätsrechtlichen Vorgaben
- Angabe planerische Erstsemester-Zahl
- Notwendigkeit einer Zulassungsbeschränkung
- Curricularwertberechnung
- Festlegung von Regelgruppengrößen
- Vorläufige Kapazitätsberechnung inkl. Ressourcenprüfung /-abschätzung

Hinweise:

3 PRÜFUNG SYSTEMABBILDUNG

- Basisabbildung für Studierendenverwaltung sowie Bewerbung/Zulassung
- Vollständige Studiengangsabbildung für Prüfungs- und Lehrveranstaltungsmanagement
- Auswirkungen auf die Stammdaten polyvalent genutzter Module überprüft (CP, Angebotsmuster, Bezeichnung, etc.)
- Abbildung der Gebührenregelung geprüft (nur bei Weiterbildungsstudiengängen)

Hinweise:

¹ <https://www.uni-saarland.de/dezernat/ls/akkreditierung/studienangebotsentwicklung.html>

4 EXTERNE PRÜFUNG

- Fachlich-inhaltliche Prüfung
- Employability-Prüfung
- Studierbarkeitsprüfung

Hinweise: Siehe Gutachten.

5 PRÜFUNG DER KOSTENKALKULATION (NUR BEI WEITERBILDUNGSTUDIENGÄNGEN)

- Die Kostenkalkulation wurde durch das CEC Saar geprüft

Hinweise:

6 PRÜFUNG DER AKKREDITIERUNGSVORGABEN

- Der Studiengang wurde anhand der Qualitätschecks zur Neukonzeption sowie im Hinblick auf die Akkreditierungsvorgaben der StAkkVO geprüft
- Bei Kooperationsvereinbarungen: Passus zur Qualitätssicherung enthalten

Hinweise: